

Vorziehen von Master-Veranstaltungen

Grundsätzlich ist es formal möglich, dass ab dem 5. Fachsemester Veranstaltungen aus einem konsekutiven Masterstudiengang vorgezogen werden können, woraus aber kein Anspruch auf einen Masterplatz entsteht. Die Teilnahme ist immer nur mit der Zustimmung des*der Dozierenden möglich, d.h. dass die Studierenden die jeweiligen Dozierenden direkt anschreiben und dies abklären müssen und dass Dozierende das Vorziehen ablehnen können.

Die Anfrage bei Dozierenden von teilnahmebegrenzten Veranstaltungen sollte i.d.R. erst nach Verlosung der Plätze erfolgen. Denn häufig treffen Dozierende diese Entscheidung erst bei Kenntnis der vorhandenen Kapazitäten, dies kann ggf. auch erst bei Beginn der Veranstaltung der Fall sein.

Das Vorziehen von Master-Veranstaltungen bietet sich nur an, wenn die Leistungen des Bachelorstudienganges weitestgehend abgeschlossen sind und das vorgezogene Absolvieren von Master-Leistungen nicht die Beendigung des Bachelorstudiengangs verhindert oder verzögert. Deshalb erfolgt im/für das Fach Sonderpädagogik vorab eine Prüfung, ob die Bachelorleistungen bereits fortgeschritten absolviert und vollständig erbracht sind und ob das 5. Fachsemester erreicht ist. Nachzuweisen sind:

- 30 (bzw. 35 LP) im Professionalisierungsbereich
- min. 20 LP im Zweitfach
- die Module A, B, C, C.P, D, F, H sowie E & I oder G im Erstfach.

Bitte schicken Sie zur Überprüfung einen Notenspiegel per Mail an Vanessa Rusch (vanessa.rusch@ifs.uni-hannover.de). Dieser muss nicht offiziell vom Prüfungsamt ausgestellt werden. Stellen Sie die Anfragen bitte erst, wenn die Leistungen entsprechend verbucht sind. Sofern die oben aufgeführten Voraussetzungen nicht bestehen (ausreichend absolvierte BA-Leistungen und Erreichen des 5. Fachsemesters) bitten wir von Anfragen abzusehen.

Mögliche Module für das Vorziehen von Veranstaltungen aus dem Master Lehramt für Sonderpädagogik:

Es können ausschließlich Veranstaltungen aus dem Modul J.1/J.2 sowie die einführenden Veranstaltungen aus dem Modul K (K.1 & K.2 (außer GE)) vorgezogen werden, da die anderen Module aufeinander aufbauen und aus dem Bachelor erworbene Kenntnisse voraussetzen. Dies gilt auch, wenn bereits vorübergehend eine Immatrikulation im Master bestand. Zudem der Hinweis: aus dem Wahlpflichtfach Psychologie (im Professionalisierungsbereich) können grundsätzlich KEINE Veranstaltungen vorgezogen werden.

Mögliche Module für das Vorziehen von Veranstaltungen aus dem Master Sonderpädagogik & Rehabilitationswissenschaften:

Es können ausschließlich Veranstaltungen aus den Modulen MA 1.2 (nur im SoSe), MA 2.1, MA 3.1, LE 1.1/1.2, LE 4.1/4.2 sowie SKT 1.1-1.3 & SKT 4.1/4.2 vorgezogen werden, da die anderen Module aufeinander aufbauen und aus dem Bachelor erworbene Kenntnisse voraussetzen. Dies gilt auch, wenn bereits vorübergehend eine Immatrikulation im Master bestand.

>> Auch bei den genannten Modulen obliegt die Entscheidung, ob die jeweilige Veranstaltung vorgezogen werden kann, bei den Dozierenden, die individuell angefragt werden müssen und das Vorziehen weiterhin auch ablehnen können.